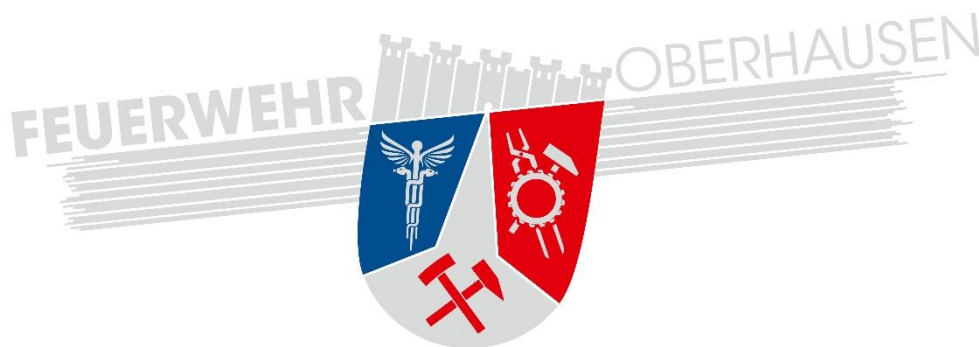




**Leistungsverzeichnis
zur Beschaffung von 2 x NEF
Fahrgestell, Ausbau und Bestückung
(Feuerwehr – Stadt Oberhausen)**

Auslieferung und Kassenwirksamkeit in 2028

Fahrgestell und Aufbau

Dieser Anfrage sind die besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Oberhausen beigefügt. Es werden ausschließlich Angebote berücksichtigt, denen ein ausgefülltes und rechtsverbindlich unterschriebenes Exemplar beigefügt ist.

Der Lieferumfang - auch Teilumfang - muss folgenden Vorschriften entsprechen:

- **DIN EN 1789:2024-07**
 - **DIN 1865 (aktuellste Ausgabe)**
 - **DIN 13500**
 - **StVZO**
 - **Unfallverhütungsvorschriften**
 - **Aktueller Stand der Technik**
 - **Sonstige am Tag der Auslieferung geltenden gesetzlichen Bestimmungen**
1. Auf notwendige Ausnahmegenehmigungen ist hinzuweisen und möglichst vom Hersteller zu beantragen.
 2. Der Werkstoff PVC ist nur dort einzusetzen, wo es keinen Alternativwerkstoff gibt.
 3. Der Feuerwehr Oberhausen ist im Rahmen der Ausschreibung ein Fahrzeug des ausgeschriebenen Typs vorzustellen oder eine Besichtigung im max. 100 km Entfernung zu vermitteln. Die Ergebnisse einer direkten Inaugenscheinnahme fließen bei der Bewertung des abgegebenen Angebotes ein (nach Zuschlagskriterien).
 4. Nach der Auftragsvergabe ist mit dem Auftraggeber am Ort des Auftragnehmers eine Detailbesprechung durchzuführen. Der Auftragnehmer erstellt zu jeder Konstruktionsbesprechung (vor Ort oder telefonisch) ein Gesprächsprotokoll in digitaler Form, welches innerhalb von fünf Werktagen dem Auftraggeber (Feuerwehr Oberhausen) per Mail an feuerwehrbeschaffung@oberhausen.de zugesandt und bestätigt werden muss.

5. Rohbauabnahme des Fahrzeuges am Ort des Auftragnehmers durch die Berufsfeuerwehr Oberhausen. Der Auftragnehmer erstellt zu jeder Konstruktionsbesprechung (vor Ort oder telefonisch) ein Gesprächsprotokoll in digitaler Form, welches innerhalb von fünf Werktagen dem Auftraggeber (Feuerwehr Oberhausen) per Mail an feuerwehrbeschaffung@oberhausen.de zugesandt und bestätigt werden muss.
6. Beauftragte der Berufsfeuerwehr Oberhausen nehmen das Fahrzeug vor der Übergabe beim Auftragnehmer mängelfrei ab.
7. Die fortlaufenden Zahlen der einzelnen Positionen im Leistungsverzeichnis sind für die weiteren Bearbeitungsabschnitte, Besprechungen etc. zu übernehmen oder ggf. zusätzlich mit anzugeben.
8. Bei Zertifizierung nach **ISO 9001**, ist eine Kopie der aktuellen Urkunde der Berufsfeuerwehr Oberhausen zuzuschicken.
9. Dem Angebot ist eine vollständige Gewichtsbilanz des Fahrzeugs beizufügen, aus der das zulässige Gesamtgewicht, das Leergewicht sowie die Achslast vorne und hinten eindeutig hervorgehen. Die Gewichtsbilanzierung ist bindend.

Bei der Gewichtsbilanzierung ist die Fahrzeugbesatzung pro Person mit mind. 100 kg darzustellen.

10. Dem Angebot eine aussagekräftige Energiebilanz beizufügen, die den Energieverbrauch und die Effizienz des Fahrzeugs nachvollziehbar darstellt.

11. Service- und Ersatzteilkonzept

Der Bieter hat mit seinem Angebot ein Service- und Ersatzteilkonzept einzureichen. Das Konzept muss nachvollziehbar darstellen, wie die Serviceorganisation aufgebaut ist und wie die Erreichbarkeit, Reaktionszeiten sowie der Vor-Ort-Service sichergestellt werden. Darüber hinaus sind die Organisation der Ersatzteilversorgung, insbesondere die Verfügbarkeit, Bevorratung und Logistik von Ersatzteilen, zu beschreiben.

Das Konzept hat insbesondere Angaben zu Ansprechpartnern, dem Servicenetz sowie den Maßnahmen zur Einhaltung der geforderten Serviceleistungen zu enthalten. Der Auftraggeber behält sich vor, die Einhaltung der im Konzept dargestellten Leistungen während der Vertragslaufzeit zu überprüfen.

Es werden ausschließlich vollständige und nachvollziehbare Konzepte im Rahmen der Angebotswertung berücksichtigt. Diese fließen in die Bewertung des wirtschaftlichsten Angebots ein.

Der Bieter hat die Service- und Ersatzteilversorgung wie folgt sicherzustellen:

1. Telefonische Erreichbarkeit

Der Auftragnehmer gewährleistet eine telefonische Erreichbarkeit des technischen Kundendienstes an Werktagen (Montag bis Freitag) in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

2. Vor-Ort-Service

Im Störfall ist ein qualifizierter Vor-Ort-Service innerhalb von 2 bis 5 Werktagen nach Eingang der Störungsmeldung sicherzustellen.

3. Ersatzteilversorgung

Der Auftragnehmer gewährleistet die Lieferung erforderlicher Ersatzteile innerhalb von 2 bis 5 Werktagen nach Eingang der Bestellung bzw. Feststellung des Ersatzteilbedarfs, sofern keine vom Auftraggeber zu vertretenden Umständen entgegenstehen.

Wir bitten Sie, diesen Punkt sorgfältig auszuarbeiten, um eine faire und transparente Beurteilung zu ermöglichen.

12. Das Nichtanbieten einer Position des Leistungsverzeichnisses ist ein Ausschlusskriterium.
13. Aus Gründen der Systemkompatibilität zum Gerätebestand der Feuerwehr Oberhausen sind nur die angegebenen Typen/Fabrikate anzubieten.
14. Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber kurzfristige Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material-, Fracht- und Überführungskosten zu erfolgen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt zu seinen Lasten zurückzunehmen.

Werden die durch die Nachbesserung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschließlich der anfallenden Kosten für die benötigten Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel (z.B. Schmierstoffe) vom Auftragnehmer getragen werden.

Das Fahrzeug ist für die Zwecke der Nachbesserungen vom Standort abzuholen und nach Durchführung der notwendigen Arbeiten zurückzubringen. Dem Auftraggeber dürfen dafür keine Kosten entstehen.

15. Das Fahrzeug muss zum Zeitpunkt der Auslieferung der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen. Die technische Ausführung des Fahrzeugs nach DIN EN und der Elektroanlagen nach VDE muss die Abnahmekriterien des Landes Nordrhein-Westfalen erfüllen.

16. Fahrgestell und Aufbau entsprechen dem neusten Stand der Technik und den Regeln und Vorschriften des Landes NRW.
17. Das Fahrzeug ist bei der Endabnahme mit sämtlichen Gegenständen vollständig auszustatten. Alle Ausstattungsgegenstände sind verkehrssicher und ordnungsgemäß im Fahrzeug zu verstauen, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten. Die ordnungsgemäße Sicherung der Gegenstände ist vor der Übergabe an den Auftraggeber zu überprüfen und nachzuweisen.
18. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Fahrzeug bei fehlender Vollständigkeit oder etwaiger Mängel nicht abzunehmen. In diesem Fall trägt der Auftragnehmer die Kosten für Verpflegung und Unterkunft für weitere Folgeabnahmetermine für bis zu 3 Personen.

Dies gilt entsprechend auch für weitere dienstliche Termine des Auftraggebers beim Auftragnehmer, sofern diese infolge von Gewährleistungsansprüchen erforderlich werden. Insbesondere umfasst dies Fälle, in denen das Fahrzeug zur Durchführung von Nacherfüllungsmaßnahmen zum Hersteller zurückgeführt werden muss und eine erneute Abnahme vor Ort erforderlich ist. Die hierbei entstehenden Kosten für Verpflegung und Unterkunft für bis zu drei Personen sind ebenfalls vom Auftragnehmer zu tragen.

19. Sofortige Zusendung der benötigten Unterlagen, für die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung nach §70 STVZO, nach technischer Überprüfung durch den TÜV. Benötigte Unterlagen sind folgende: Original Zulassungsbescheinigung Teil II, Original Gutachten der Hauptuntersuchung mit Dokumentation der Sondereintragungen, Original Gutachten zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung nach §70 STVZO, 3 Fotos (Front-, Seiten-, und Heckansicht) und alle sonstigen Dokumente zur Inbetriebnahme des Fahrzeugs durch die zuständige Zulassungsbehörde.
20. Das geltende Recht sowie Bestimmungen etc. des Landes Nordrhein-Westfalen sind anzuwenden.